

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 37 (1940)

Heft: 10

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gewiesen ist. Die Zürcher in diesen Kantonen sind damit ungünstiger gestellt als die Angehörigen jener Kantone im Kanton Zürich, und für die zürcherischen Gemeinden ergibt sich die Notwendigkeit, neben der wohnörtlichen auch Kriegsunterstützung für ihre auswärtigen Bürger zu leisten. — Die Tätigkeit der Armenpflegen und der Bezirkarmenreferenten war vielfach durch die Mobilmachung der Armee gehemmt. Eine Armenpflege war sogar vollständig mobilisiert. — Die Unterstützungsausgaben für die Kantonsbürger: Fr. 12 450 757.— waren kleiner als im Jahre 1938: Fr. 12 749 374.— Auch die aus dem Konkordat betr. wohnörtliche Armenunterstützung sich ergebenden Nettoauslagen des Kantons Zürich: Fr. 1 228 865.— blieben unter denjenigen des Jahres 1938: Fr. 1 304 081.— In 585 Fällen hatte sich die Armendirektion außerkonkordatisch mit der Erwirkung heimatlicher Versorgung, bei Ablehnung von Unterstützung nach dem Wohnort zu befassen. Daneben waren 388 Anträge der Gemeindebehörden auf armenrechtliche Heimschaffung mit Niederlassungsentzug nach Art. 45, Absatz 3, der Bundesverfassung zu behandeln. Vollzogen wurde diese Maßnahme in 164 Fällen; 5 wurden durch Flucht oder durch Tod der betreffenden Person gegenstandslos; in 139 Fällen leisteten die Heimatgemeinden ausreichende Kostengutsprache; 83 Betroffene vermochten im entscheidenden Momente eine wesentliche Besserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse nachzuweisen. — Die Spital-, Arzt-, Verpflegungs-, Entbindungs- und Bestattungskosten usw., die für Angehörige anderer Kantone gemäß dem einschlägigen Bundesgesetz von 1875 und den bestehenden Staatsverträgen aus der Staatskasse zu vergüten waren, beliefen sich auf Fr. 204 918.— Hiezu kommen noch Ausgaben für Medikamente und Verbandsmaterial der Polikliniken, so daß jener Betrag auf Fr. 292 395.— ansteigt. An freiwillige Hilfsvereine leistete der Staat Fr. 54 000.— W.

Literatur

Schweiz. Jugendschriftenwerk (SJW). Fast jede größere Jugendorganisation vermittelt freiwillige Arbeitskräfte, um den durch die Mobilisation in Bedrängnis geratenen Landwirten zu Hilfe zu kommen. So gibt es einen Heuerdienst, einen Landdienst usw., dem sich einsatzbereite Jugendliche einfach anschließen können. Diese Institutionen haben sicher sehr viel Segen gestiftet.

Guter Wille bei der Jugend ist überall in reichem Maße vorhanden, in außerordentlichen und schweren Zeiten voll und ganz ihren Mann zu stellen. Nur ist es manchmal schwer, schon im *ganz gewöhnlichen Alltag* all die kleinen und großen *Aufgaben zu sehen*, die ein junger Mensch erfüllen kann, ohne zu warten, bis eine große Organisation die Werbetrommel röhrt. Dazu braucht es einen besonders geschärften Blick. Viele Kräfte liegen noch brach, weil sie kein Betätigungsfeld haben. Das Schweiz. Jugendschriftenwerk will nun hier einspringen! „*Auch wir wollen helfen!*“ betitelt sich das neue SJW-Heft Nr. 91. Der berufene Verfasser O. Binder will mit nicht weniger als 323 Anregungen den jungen Leuten zeigen, welche Unmenge von Aufgaben im gewöhnlichen Alltag ihrer warten. Ein Auskunftsdiest der „*Pro Juventute*“ ist sogar bereit, den jungen Werkbeflissenen mit Rat und Anleitung an die Hand zu gehen.

Wie die meisten SJW-Hefte wird auch dieses zu 30 Rp. verkauft in Kiosken, Buchhandlungen und Schulverkaufsstellen oder durch die Geschäftsstelle, Seilergraben 1, Zürich 1.

Statistische Mitteilungen des Kantons Zürich. Neue Folge. Bd. III, Heft 3: Die Gemeindesteuerverhältnisse im Kt. Zürich, Ausgabe 1940; Heft 4: Steuereinnahmen seit 1920; Motorfahrzeuge; Kosten der Lebenshaltung; Wohnbautätigkeit; Varia; Übersicht statistischer Nachweise. Herausgegeben vom Statistischen Bureau des Kts. Zürich. Drucksache Nr. 203, Juni 1940 und Nr. 204, August 1940. Preis: Je 1 Fr.